

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.229.764

Wien, am 12. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Christoph Steiner und weitere Abgeordnete haben am 28. Jänner 2026 unter der **Nr. 5275/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Wie viel Steuergeld bekommt der ‚Verein zur Förderung queer feministischer Perspektiven in Wissenschaft und Kunst‘ “ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des „Vereins zur Förderung queer feministischer Perspektiven in Wissenschaft und Kunst“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a) *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

Sämtliche Förderungen im Bereich Kunst- und Kultur werden im jährlich dem Nationalrat vorzulegenden Kunst- und Kulturbericht veröffentlicht. Ich darf daher im Sinne der Anfrage auf die Berichte für die Jahre 2019 bis 2024 verweisen.

Im Zeitraum ab 24.10.2024 gab es folgende Förderungen mit gesamt 8.000 € an den „Verein zur Förderung queer feministischer Perspektiven in Wissenschaft und Kunst“:

Datum der Beantragung	Förderungsgrund	Datum der Genehmigung	Datum der Kontrolle der Mittelverwendung	Förderhöhe/ abgerechnete Leistungen in €
15.2.2025	Förderung Filminstitutionen, Filmfestivals Queertactics	12.05.2025	Nachweisfrist: 01.07.2026	8.000

Die Förderungen wurden vom „Verein zur Förderung queer feministischer Perspektiven in Wissenschaft und Kunst“ beantragt, die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft. Förderungen sind jeweils bis zu einem bestimmten Termin mit inhaltlichen und zahlenmäßigen Berichten abzurechnen. Die Abrechnungen erfolgen durch das zuständige Referat für Förderkontrolle im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS).

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988, der Kunstförderungsrichtlinien (Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport inklusive des Anhangs der Richtlinien zur Filmförderung), der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014 und insbesondere der darin normierten Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wurde mit dem „Verein zur Förderung queer feministischer Perspektiven in Wissenschaft und Kunst“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a) *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b) *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*

- c) *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d) *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e) *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f) *Wurde die Vertragserfüllung durch den „Verein zur Förderung queer feministischer Perspektiven in Wissenschaft und Kunst“ erbracht“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde mit dem „Verein zur Förderung queer feministischer Perspektiven in Wissenschaft und Kunst“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a) *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b) *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c) *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d) *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e) *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f) *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den „Verein zur Förderung queer feministischer Perspektiven in Wissenschaft und Kunst“ erbracht durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

In den angefragten Zeiträumen wurden dem genannten Verein seitens meines Ressorts weder Werk- bzw. Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des „Vereins zur Förderung queer feministischer Perspektiven in Wissenschaft und Kunst“ seit dem 24.10.2024 teil?*

- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des „Vereins zur Förderung queer feministischer Perspektiven in Wissenschaft und Kunst“ in offizieller Funktion teil?*
 - a) *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b) *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c) *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Das BMWKMS erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen.

Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen des Ressorts an Veranstaltungen des Vereins ist nicht evident.

Zu Frage 7

- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den „Verein zur Förderung queer feministischer Perspektiven in Wissenschaft und Kunst“ eingeworben?*
 - a) *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
 - b) *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Welche Drittmittel durch den Verein „Verein zur Förderung queer feministischer Perspektiven in Wissenschaft und Kunst“ eingeworben wurden, betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts. Im Rahmen der Abwicklung der Förderung werden und wurden auch in diesem Fall Drittmittel berücksichtigt. Es gibt keine Doppelförderungen.

Andreas Babler, MSc

